

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 23 (1961)
Heft: 3

Artikel: Auf Antiquitätenjagd in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da tauchte in einem Tessiner Bergtal ein Händler auf, der sich brennend für «alte, unbrauchbare» Möbel interessierte, und der den Bauern für bestimmte Stühle einen nigelnagelneuen Ersatz anbot. Die Offerte verlockte manchen zum Tausch. Keiner merkte, daß er für wertvolle Stücke billige Dutzendware erhalten hatte. Während die neuen Stühle höchstens 30 Franken kosteten und von ihrem bescheidenen Wert mindestens die Hälfte allein durch die Tatsache des Gebrauchs schon eingebüßt haben, wurden die dem Händler übergebenen Stücke, die notabene aus dem 18. Jahrhundert stammen, nachher zu fast 200 Franken an den Mann gebracht.

Auf Antiquitätenjagd in der Schweiz

Aus der «NZZ» Nr. 142 vom 14. 1. 1961

Eine deutsche Firma hat soeben alle Haushaltungen Zürichs und einiger anderer Gemeinden mit einem Brief beehrt, in dem es heißt:

«Wir suchen für Übersee und als Filmrequisiten gegen gute Bezahlung alle möglichen Einrichtungsgegenstände, wie sie im vorigen Jahrhundert beliebt waren. Wir suchen zum Beispiel Metallgegenstände, wie Leuchter, Aufsätze, Beleuchtungskörper (speziell im Empire-Stil), Waffen usw., Porzellan- und Glasgegenstände, wie Vasen, Tassen, Aufsätze, Figuren, bunte Krüge, Dosen, Milchglas, sonstige Buntglassachen usw., sonstige dekorative, verschnörkelte und für diese Zeit typische Gegenstände, Petroleumlampen, Emailgegenstände, kleine Möbel, Teewagen, Spiegel usw.» Etwas weiter unten heißt es auf dem Zettel: «Die Sachen brauchen für unsere Zwecke nicht schön zu sein, es kommt uns mehr auf dekorative Wirkung an.» Und noch etwas weiter unten: «Ferner kaufen wir gegen entsprechend höhere Bezahlung für deutsche Interessenten Antiquitäten aller Art, besonders antike Porzellane, Fayencen, Glas, alten Schmuck usw.»

In einem Zürcher Hotel wartet ein Vertreter der Firma auf Telephonanrufe. Wenn die Firma richtig gerechnet hat, wird er kaum vom Apparat wegzubringen sein: Wer einen derartigen Drucksachenaufwand treibt, muß schon wissen, daß es etwas zu holen gibt.

Man kann der deutschen Firma ihre Fischzüge in der Schweiz nicht verwehren; aber man kann und muß auf zweierlei aufmerksam machen: Im Flugblatt ist von recht harmlosen Dingen die Rede, von «Dekorationsgegenständen» und «Filmrequisiten», von Gegenständen aller Art, die nicht einmal schön zu sein brauchen. Da wird leise eine Entrümpelungsstimmung erzeugt: «Weg

mit dem alten Kram!» möchte die Firma die Leute sagen hören. Der Verdacht drängt sich auf, daß die Firma auf Antiquitäten zu stoßen hofft, deren Wert die Besitzer nicht kennen und auf deren Wert sie die Besitzer nicht unbedingt aufmerksam machen will. Zwischen den Zeilen hält die Firma in der Schweiz nach den Dummen Ausschau.

Und dann ist daran zu erinnern, daß alte Dinge, die man selber nicht mehr behalten will, leicht auch in der Schweiz ihre Liebhaber finden. Man braucht kein Chauvinist zu sein, wenn man so etwas sagt. Jeder alte Gegenstand ist ein Zeuge seiner Zeit und ein Zeuge des Ortes, an dem er geformt und gebraucht wurde. Wir brauchen diese Zeugen, auch viele unscheinbare Zeugen aus der vergangenen Zeit unseres Landes, damit wir die eigene Vergangenheit und — weil wir aus dieser Vergangenheit herausgewachsen sind — uns selber verstehen; und wir haben die kulturelle Pflicht, darum zu bitten, daß der deutschen Firma nur Dinge angeboten werden, für die man unter den Ortsmuseen in den Gemeinden, im Landesmuseum oder bei den guten Schweizer Antiquitätenhändlern keine Liebhaber gefunden hat.

Ein Dorf- und Bauernmuseum für Riehen?

Von PAUL HULLIGER

Uns schwebt eine Sammlung von Werkzeugen und Geräten der durch den Motor verdrängten, bäurisch-handwerklichen Arbeitsformen vor sowie die Einrichtung einer entsprechenden Bauernstube und Bauernküche.

Der Gedanke ist nicht alt; er entstand angesichts der Zeugnisse aus der Zeit einer blühenden Handwerkskunst, die in dem vor dem Abbruch stehenden, 200 Jahre alten Bauernhaus, Baselstraße 67, zugrunde zu gehen drohten. Durch das verständnisvolle Entgegenkommen des derzeitigen Besitzers, Direktor Emil Junker, konnten aus diesem Doppelhaus und der dazugehörenden Scheune mehr als zwei Dutzend interessante Gebrauchsgegenstände geborgen werden.

Sie hingen aber nicht von Haken herunter, sie standen nicht auf Regalen bereit, daß man nur wie im Märchenland zuzugreifen brauchte. Sie wollten gefunden und recht eigentlich entdeckt werden. Ein großer, schöner, nicht im geringsten beschädigter Steinguthafen ragte aus einem Abfallhaufen heraus. Eine Messingpfanne war über und über rußgeschwärzt und in ihr zunächst nur ihres Gewichtes wegen keine gewöhnliche zu vermuten. Unter vielen mit «Minggis» gefüllten Schachteln fand sich eine, in welcher ein Dreimaß-Ölkrug samt dem abgebrochenen Henkel sorgfältig verpackt waren. Der Henkel ließ